

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und zuliefernde Geschäftspartner im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant bzw. Geschäftspartner erklärt hiermit als Voraussetzung der Zusammenarbeit mit der Lentzen Gebäudetechnik GmbH, Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sowie die hier einzeln aufgeführten Richtlinien zu berücksichtigen und einzuhalten.

Einhaltung von Menschenrechten

International anerkannte Menschenrechte werden eingehalten und die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen wird vermieden.

Verbot von Zwangsarbeit

Es wird sichergestellt, dass Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder genutzt noch dazu beigetragen wird.

Verbot von Kinderarbeit

Es werden keine Arbeitskräfte vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingestellt. In Ländern, die bei der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf Vollendung des 14. Lebensjahres reduziert werden.

Es werden keine Arbeiter für riskante Arbeit eingestellt, die nach der ILO-Konvention 182 nicht mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verbot der Diskriminierung von Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter erhalten völlige Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung, ihres Geschlechts oder Alters.

Es wird keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften geduldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Arbeitnehmermitwirkung, Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeiter

Mitarbeiter haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen, bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen.

Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Länderbezogene, lokale Arbeitszeitbestimmungen werden eingehalten.

Es wird eine angemessene Entlohnung gezahlt und lokal anzuwendende Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit eingehalten.

Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz werden alle anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, eingehalten.

Gesundheit von Mitarbeitern und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesetzliche nationale bzw. internationale Gesundheits- und Sicherheitsstandards werden eingehalten und damit für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt.

Notwendige Trainings und Ausbildungen werden angeboten und sichergestellt, dass alle Mitarbeiter insbesondere über die Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.

Falls möglich, ist ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

Gesetzliche Normen und internationale Standards in Bezug auf die Umwelt werden angewendet.

Umweltverschmutzung wird vermieden und Umweltschutz kontinuierlich verbessert.

Falls möglich, ist ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Allgemeine Betriebspraxis

Anti-Korruption und Bestechung: Es wird keine direkte oder indirekte Form von Korruption oder Bestechung akzeptiert. Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte: Es wird in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen gehandelt und es erfolgen keine Beteiligungen an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen.

Geistige Eigentumsrechte anderer werden respektiert.

Interessenskonflikte: Intern und extern gegenüber der Lentzen Gebäudetechnik GmbH werden offensichtliche oder anscheinende Interessenskonflikte vermieden bzw. offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten.

Geldwäsche: Geltende Gesetze gegen Geldwäsche werden weltweit eingehalten.

Terrorismusfinanzierung wird weder direkt noch indirekt gefördert.

Datenschutz und Datensicherheit: Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet, die Privatsphäre aller wird respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden. Die Grundsätze der DSGVO werden als weltweiter Standard angewendet.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um in Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Lieferkette

Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, dass Unterlieferanten in der Lieferkette die

- Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten und
- Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der eigenen Lieferantenauswahl und beim Umgang mit eigenen Lieferanten einhalten.

Erklärung des Lieferanten:

Wir haben den vorgenannten Code of Conduct der Lentzen Gebäudetechnik GmbH erhalten und verstanden. Wir verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der Lentzen Gebäudetechnik GmbH, die Richtlinien des Code of Conduct für Lieferanten und zuliefernde Geschäftspartner einzuhalten.

Geilenkirchen, 05.09.2022

Ort, Datum

Stephan Classen, Prokurist,

Name (Druckschrift), Funktion

Gesellschafter

Unterschrift



LENTZEN GEBÄUDETECHNIK GMBH
An Fürthenrode 51
52511 Geilenkirchen - Deutschland
Tel. +49 2451 6110 - 700
info@lentzen-partner.de • www.lentzen-partner.de